

II-12550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6089/13

1994-02-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Geldbelohnungen für Bedienstete im Bericht des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten

Wie aus einem Schreiben des LGK für Kärntner hervorgeht, wurde eine Vielzahl von Bediensteten für besondere Leistungen durch Zuwendungen von 1.500,-- S bis zu 3.500,-- S belohnt. Nach uns vorliegenden Informationen wurden vornehmlich im Innendienst tätige Personen belohnt. Besonders interessant ist dabei, daß sich bei einigen Personen, die Belohnungen erhielten, um solche handelt, die zum Putzdienst zählen.

Zieht man jene Leistungen in Betracht, die im Außendienst tätige Gendarmerie- und Polizeibeamte erbringen müssen, und die nicht selten lebensbedrohlichen Situationen und außergewöhnlichen Belastungen im Rahmen der Verbrechensbekämpfung und der Aufklärung von Kriminalfällen ausgesetzt sind, so erscheint die Zuteilung o.a. Belohnungen als fragwürdig.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Für welche Art von besonderen Leistungen stehen den Landesgendarmeriekommandos Geldmittel zur Belohnung von Bediensteten zur Verfügung?

2. Gibt es Richtlinien, die festsetzen, nach welchen Kriterien die Höhe der Zuwendungen zu bestimmen ist?
 - a) Wenn ja, welche sind es?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es zu allen Fällen der Geldbelohnung Begründungen hinsichtlich der Art der besonderen Leistung und der Höhe der Zuwendung?
 - a) Wenn ja, wie lauten die einzelnen Begründungen?
 - b) Wenn nein, warum gibt es keine?
4. Wie erklären Sie sich die Tatsache der überdurchschnittlich hohen Anzahl an erbrachten besonderen Leistungen im Innendienst - oder auch Putzbereich?